

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 83

Artikel: Das Kadettenkorps der Kantonsschule in Zürich im Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 19. Nov.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 83.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweils Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist francs durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abennenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Das Kadettenkorps der Kantonschule in Zürich im Jahr 1855.

(Schluß.)

Nach Kenntnahme dieser größtentheils organisatorischen und reglementarischen Bestimmungen dürfte es nun vielleicht manchen Leser der Militärzeitung interessiren, auch über die Leistungen dieses Korps etwas Näheres zu vernehmen, und so wollen wir denn beispielsweise über diejenigen des diesjährigen Schulkurses noch Einiges anführen. Mit Inbegriff der Tage des Schulfestes und der Zielschießübung rückte die Infanterie im Laufe des Kurses vom 5. Mai bis 3. Oktober im Ganzen 39 Mal aus. Für die gesamme Infanterie begann der Unterricht mit Einübung des neuen eidg. Exerzirreglements, und zwar zuerst die Soldatenschule ohne Gewehr, nachher diejenige mit Gewehr. Bei diesem Unterrichte wurde mit gutem Erfolge eine Anzahl älterer Kadetten als Instruktionsgehülfen verwendet, zu welchem Behufe denselben vorher von einem Instruktionsoffizier noch speziell Unterricht ertheilt und ihnen zum Selbststudium die nöthigen Reglemente zugestellt wurden. Hierauf folgte die Pelotons- und Kompanieschule, die, nachdem die Cadres nach Beendigung des Unterrichts in der Soldatenschule formirt waren, mit diesen zuerst am Skelett mit Schnüren eingeübt wurde, während die Mannschaft noch mit der Soldatenschule fortführ. Als dann auch die Mannschaft am Unterrichte in der Pelotons- und Kompanieschule Theil nahm, wirkten die oben genannten Kadetten ebenfalls als Instruktionsgehülfen mit. Gleichzeitig wurde sämmtliche Mannschaft im Dienste der leichten Infanterie geübt und schließlich die Bataillonschule durchgenommen. Der Sicherheitsdienst auf dem Marsche wurde während des Marsches zu einem Feldmanöver, das in der Gegend von Albisrieden stattfand und zugleich als Einleitung und Vorbereitung für das am Schulfeste auszuführende Hauptmanöver diente, theoretisch und praktisch betrieben, indem auf einem übersichtlichen Punkte des Terrains dem ganzen Korps zuerst die diesfälligen Grundsätze und reglementarischen Be-

stimmungen vom Oberinstruktor mitgetheilt, und erst dann nach gehöriger Eintheilung des Korps in die verschiedenen Sicherheitsstruppen, der Marsch gegen den diesmal blos supponirten Feind begonnen wurde. Bei diesem Manöver erhielten diejenigen Kadetten, welche zum Sicherheitsdienst des Korps verwendet wurden 15, diejenigen des Gros 10 Patrounen, die Artillerie 32 Schüsse per Pièce. Vor diesem ersten Manöver hatten die Rekruten, um sie an das Feuer zu gewöhnen, eine Uebung im Feuer, das sogenannte Rekruteneuer, wobei 10 Exerzirpatrounen auf den Mann ausgeheilt wurden. Zu der Uebung im Zielschießen sind nur Schüler der oberen Abtheilungen, wenn sie wenigstens im zweiten Dienstjahr stehen, berechtigt, dieses Jahr waren deren 64. Jeder hatte im Einzelfeuer 6 Schüsse zu thun, 3 auf die Distanz von 100 und 3 auf die Distanz von 150 Schritt in Scheibenfiguren von 6 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite. Auf die nähere Distanz ergaben sich von 192 Schüssen 95 Treffer oder 49%, und auf die weitere Distanz bei gleicher Zahl der Schüsse 38 Treffer oder 20%. Für das Pelotonfeuer wurde die Abtheilung in zwei Pelotons zu 16 Rotten eingetheilt, und es hatte jedes Peloton zwei Feuer auf die Distanz von 100 Schritten in eine Scheibenwand von 6 Fuß Höhe und 18 Fuß Breite. Das erste Peloton hatte im Ganzen 39, das zweite 28 Treffer. Im Rottengeuer wurden auf die gleiche Distanz ebenfalls zwei Schüsse gethan und das Resultat war 44 Treffer für das erste und 24 Treffer für das zweite Peloton. Die zwölf besten Schüßen im Einzelfeuer erhielten am Schulfeste Preise in Geld von 2—8 Fr. oder Gegenstände z. B. Reisetaschen u. s. w. Am 2. und 3. Oktober wurde das Schulfest gefeiert, dessen erster Tag dem Turnen gewidmet war; doch auch zu dieser Festlichkeit rückte das Kadettenkorps militärisch aus, indem die Anordnungen so getroffen waren, daß die Turnübungen in zwei Abtheilungen stattfanden und jedesmal derjenige Theil der Kadetten, der gerade nicht mit Turnen beschäftigt war, auf dem Turnplatze den Wachdienst zu versehen hatte, um denselben vor allzu starkem Andrang des Publikums frei zu halten. Am zweiten Tage des

Schulfestes wurde Vormittags das Kadettenkorps vom Direktor der Waffenübungen und einer Deputation der Aufsichtsbehörde inspiziert. Dass eine solche Inspektion nicht nur eine bloße Formlichkeit war, wird jeder begreifen, der weiß, wie Hr. Oberst Ziegler seine Inspektionen zu machen pflegt. Es verband derselbe damit zugleich eine kurze Prüfung der Offiziere in der Soldaten- und Pelotonsschule, und hielt nach beendigter Inspektion eine warme Ansprache an das ganze Corps, in der er die junge Mannschaft nicht nur auf die im Laufe des Kurses wahrgenommenen Fehler und Uebelstände sowie aber auch auf wirkliche Fortschritte aufmerksam mache, sondern ihr namentlich den Nutzen solcher Übungen, für jetzt und späteren Zeiten, wenn sie eben mit dem gehörigen Ernst und nicht als bloße Spielerei betrieben werden, treffend auseinandersehe. Zum Schlusse defilirte das Corps in stolzer Haltung vor seinem Inspektor, um sich noch während einer Stunde für die am Nachmittage in Aussicht stehenden Strapazen stärken zu können. Das Schlussmanöver fand, wie schon früher kurz in diesen Blättern erwähnt wurde, an der Sihl zwischen Adliswil und Kilchberg, circa 1½ Stunden von Zürich entfernt, statt, und es wurde für dasselbe folgende Supposition angenommen:

Einem von Deutschland her über den Rhein gegangenen feindlichen Corps ist es gelungen bis Zürich vorzudringen und dasselbe zu besetzen. Die Linie der Neuf dagegen ist noch in der Gewalt eidgenössischer Truppen. Von letzteren hat sich nun von Bremgarten aus eine Abtheilung gegen Albisrieden in Bewegung gesetzt, um die Stellung des Feindes bei Zürich zu erkognosieren. Der Kommandant von Zürich hat durch Kundshafter von dieser Annäherung eidgen. Truppen Kenntniß erhalten, und zur Verhinderung des weiteren Vorrückens derselben schickt er ihnen ein Bataillon Infanterie und eine Batterie über Wiedikon auf der neuen Straße von Albisrieden entgegen. Auf dem Plateau, oberhalb Albisrieden, stoßen die beiden Corps aufeinander, (Feldmanöver der Kadetten vom 22. September) und in Folge des dort sich entspinnenden hartnäckigen, für die eidg. Truppen aber glücklichen Gefechtes, gelingt es den letztern, nach inzwischen erhaltener Verstärkung bis in die Gegend von Wiedikon vorzudringen und die das Dorf beherrschenden kleinen Anhöhen zu besetzen. Dagegen wird den eidgen. Truppen der Uebergang über die Sihl beharrlich streitig gemacht, und um vielleicht anderswo einen Sihlübergang zu gewinnen und dadurch das in und bei Zürich stehende feindliche Corps in seiner linken Flanke zu bedrohen und zu beunruhigen, entsendet der Kommandant der eidg. Truppen von Wiedikon aus, längs dem linken Seeufer, durch die bedeckten und waldigen Gründe am Fuße des Uetliberges, ein Detachement Infanterie mit zwei Geschützen. Diese über Leimbach bis in die Gegend von Adliswil vorgedrungene Abtheilung findet nun das Dorf Adliswil mit der dortigen Brücke vom Feinde besetzt, und um denselben glauben zu machen, er wolle den Sihlübergang über die Adliswiler-Brücke

forciiren, befiehlt der Kommandant der eidg. Truppen einen Scheinangriff auf dieselbe, um die Hauptstärke des gegenüberstehenden Feindes dorthin zu ziehen und dasselbst festzuhalten. Unterdessen aber lässt der Kommandant der eidg. Truppen oberhalb der Kunzischen Fabrik aus dem bisher versteckt gehaltenen, mitgeführten Material, eine leichte Laufbrücke über die Sihl schlagen, um dort seinen Uebergang zu bewerkstelligen. Durch diese hier stattfindende Überraschung auf seiner natürlichen Rückzugslinie über Wollishofen nach Zürich wird der Feind genötigt einerseits die Adliswiler-Brücke Preis zu geben, um nicht Gefahr zu laufen, ganz abgeschnitten zu werden, anderseits seinen Rückzug gegen Kilchberg und über die Höhen zu suchen. Der Feind, der sich zwar durch den Scheinangriff bei der Adliswiler-Brücke täuschen und durch den gelungenen Sihlübergang gänzlich überraschen ließ, macht dann aber auf dem rechten Sihlufer, wo er nun den Vortheil des Terrains ganz für sich hat, den eidgen. Truppen das Vorrücken gegen Kilchberg sehr schwer, allein da ihm die letztern theils an Zahl, theils an Artillerie, wenigstens hinsichtlich des Kalibers, ziemlich überlegen sind, so wird er nach einem leichten hartnäckigen Kampfe um den Kirchhof von Kilchberg, wo er sich noch festgesetzt hat, endlich gezwungen, auch dieses Reduit aufzugeben, das Dorf zu räumen und über die Höhe sich gegen Wollishofen zurückzuziehen. Die eidg. Truppen begnügen sich einstweilen mit diesem Erfolge und besetzen Kilchberg. Zur Ausführung wurden noch folgende besondere Anordnungen ausgegeben:

- 1) Das Kommando der Offensive übernimmt Herr Stabsmajor v. Escher, dassjenige der Defensive Hr. Major Bürkli.
- 2) Innerhalb der oben gegebenen allgemeinen Supposition bleibt es den beiden Hauptabtheilungskommandanten überlassen, von sich aus ihre speziellen Dispositionen selbst zu treffen.
- 3) Als Gefechtsgrenzen für beide Abtheilungen werden bezeichnet: die dem Thalessel zwischen Adliswil u. Kilchberg einschliessenden Höhen.
- 4) Zur deutlichen Unterscheidung der beiden Hauptcorps werden sämmtliche Abtheilungen der Defensive ein weisses Band um die Kopfbedeckung tragen.
- 5) Zur Verhütung von Verwirrung und Unfällen wird befohlen, daß die gegenseitige Annäherungsdistanz für die Infanterie wenigstens 60 Schritte betragen soll.
- 6) Schwächere Abtheilungen sollen, wenn sie nicht ganz entschieden den Vortheil des Terrains für sich haben, sich vor einer stärkeren Abtheilung zurückziehen; ebenso ungedeckt im Bereiche des feindlichen Artilleriefeuers stehende Infanterieabtheilungen.
- 7) Der Abbruch des Gefechtes wird dadurch bezeichnet, daß durch sämmtliche Tambouren bei der Corps Sammlung geschlagen wird.

Um aber den jungen Leuten das Verständniß dieses Manövers zu erleichtern, und zu bewirken, daß allseitig mit der nötigen Einsicht gehandelt werde,

wurde nicht nur die Supposition den Cadres autographirt ausgeheilt, sondern ihnen dieselbe einige Tage vor dem Manöver vom Oberinstruktur in einem Vortrage noch näher erläutert, welche Maßregeln sich dann auch als ganz zweckmäßig bewährt haben, da nach allgemeinem Urtheile das Manöver im Wesentlichen als vollständig gelungen erklärt werden darf. Die Infanterie erhielt für dasselbe 30 Patronen und 10 weitere per Mann in den Artilleriecaissons nachgeführt, die Artillerie hatte 100 Schüsse per Piece. Ebenso war jeder Abtheilung ein Militärarzt nebst einem Frater mit vollständiger Ausrüstung und einige Büchsenmacher zugeteilt, sowie überhaupt zu jeder Übung im Feuer immer ein Arzt kommandirt wird; welche Vorsicht sich denn leider bei diesem Schlussmanöver durchaus nicht als überflüssig herausgestellt hat, da so zu sagen beim letzten Schusse, als der Befehl zum Aufhören des Manövers bereits ertheilt war, ein Kadett durch das Wegschießen eines Ladstocks ziemlich schwer verwundet wurde. Als Beweis dafür, wie wenig sich oft der Zufall um alle menschliche Voraussicht kümmert, kann gerade diese Verwundung dienen, denn, obwohl die laut Befehl für die gegenseitige Annäherung beider Parteien vorgeschriebene Distanz von wenigstens 60 Schritt auch in diesem fatalen Momente durchaus nicht überschritten wurde, und es kaum glaublich erscheint, daß bei der schwachen Ladung dieser Kadettenexerzierpatronen von 4 Gramm Pulver noch eine solche Wirkung möglich wäre, so flog dennoch dieser unglückselige Ladstock nicht nur so weit, sondern nachdem er zuerst an einem Steine aufgeschlagen, an welchem sich der dünne Theil von etwa 4 Zoll Länge abbrach, fuhren dann beide Theile ihrem Opfer ins Bein, der dünne Theil in den Unter- und der dicke in den Oberschenkel und zwar noch mit solcher Kraft, daß beide Theile erst noch aus den Wunden herausgezogen werden mußten.

So weit erstreckt sich nun der den Infanteriekadetten ertheilte praktische Unterricht, wenn nicht noch den sämtlichen Kadetten der zwei untersten Klassen beider Abtheilungen der Kantonschule sowie den Rekruten der höheren Schulklassen theoretisch und praktisch ertheilte Unterricht im Zerlegen und Reinigen der Gewehre und des Lederzeuges, der im Schulgebäude klassenweise je während einer Stunde vom Oberinstruktur und seinem Adjunkten nebst einem Instruktionsoffizier gegeben wurde, ebenfalls hieher gerechnet werden will. Nach dem bis jetzt geltenden Reglemente erhalten die Kadetten keinen theoretischen Unterricht, da ein Theil der strengerem Pädagogen glaubt, daß jetzt schon durch die Militärübungen die Schüler zu sehr von den eigentlichen Schulstudien abgezogen werden; nichts destoweniger erlaubte sich der Oberinstruktur schon im vorigen Jahre bei den Behörden darauf anzutragen, daß ihm bewilligt werden möchte, den ältern Schülern leichtfältliche theoretische Vorträge zu halten, da sich die Nothwendigkeit herausgestellt hatte, denselben Kadetten, die schon eine Reihe von Jahren beim Corps waren, nachgerade etwas mehr zu bieten, als das bloße Exerzieren ihnen gewähren konnte, wenn

man nicht befürchten wollte, allmälig die Liebe zur Sache bei diesen Veteranen ganz zu erlöten. Auf's Vereitwilligste entsprach die Behörde dem Wunsche des Oberinstruktors, und wenn auch aus Rücksicht für die alt-klassischen Pädagogen das Hören dieser Vorträge wenigstens für die Cadres, nicht wie er vorgeschlagen hatte, als obligatorisch erklärt wurde; so hatte er doch die Satisfaktion, daß nicht nur der größte Theil der Cadres, sondern noch eine beträchtliche Anzahl anderer Kadetten freiwillig seinen Vorträgen beiwohnten, die sich damals auf die Elemente der Terrainkenntniß und Terrainbenützung, die Märsche, Sicherheitsdienst auf dem Marsche und in fester Stellung und die wichtigeren Lokalgefechte erstreckten. Auch dieses Jahr wurden in gleicher Weise wieder solche Vorträge gehalten und in denselben die Waffenlehre behandelt, für welche behußt der nötigen Vorweisungen die Zeughausdirektion die erforderlichen Waffen und Modelle ins Kantonschulgebäude, woselbst je während einer Stunde diese Vorträge stattfanden, bringen ließ. Auch der Herr Direktor der Waffenübungen und einige Instruktionsoffiziere beeindruckten regelmäßig diese Vorträge mit ihrer Gegenwart.

Um nun das Bild dessen, was vom zürcherischen Kadettenkorps während eines Übungskurses geleistet wurde, vollends abzuschließen, bleibt uns noch übrig etwas näher auf die Leistungen der Artillerie einzugehen. Das ganze Datascheme wurde von seinem verdienten Instruktor in drei Unterrichtsstufen ausgeschieden, von denen die unterste den ersten Elementarunterricht in der Feldgeschützschule und dazu gehöriger Nomenklatur des Materiellen sowie in den ersten Begriffen des Richtens und Treffens erhielt. Der mittleren Stufe wurde schon ein weitergehender Unterricht im Artilleriedienste ertheilt, namentlich Geschützrichtungsschule, Distanzenschäben mit Anleitung zum Gebrauche des Diastrimeter-Fernrohrs, Laufenbewegungen, Verfertigung von Munition für Artillerie und Infanterie; so verfertigte z. B. die Artillerie die Munition von 36 zwanziglöthigen 4pfunder Kugelschüssen für ihr Zielschießen selbst sowie auch einen Theil der Exerzirpatronen für die Infanterie. — Die oberste Stufe wurde als unmittelbare Gehülfen des Instruktors verwendet, indem unter ihrer Leitung und Aufsicht die diesjährige Rekruten die Feldgeschützschule einübten, und versah zugleich beim Corps den Dienst der Unteroffiziere. Was nun bei der Infanterie versuchswise erst angestrebt wird, nämlich eine konsequent durchgeführte Selbstinstruktion der Kadetten, existirt bei der Artillerie bereits und sind die diesjährigen Resultate sehr befriedigend ausgefallen. — Auch die Artillerie hatte vor dem Zielschießen eine Übung im Blindfeuer mit 10 Schüssen per Piece, um während der Feuer die nötige Ruhe und Sicherheit im Exerzieren zu gewinnen. Um Zielschießen selbst nahmen zwölf hierzu berechtigten Artilleristen mit zwei bespannten 4pfunder Kanonen Theil, und es hatte auf die drei Distanzen von 450, 580 und 675 Schritt jeder Artillerist einen Schuß zu thun in eine Scheibenwand von 18 Fuß Länge und 10 Fuß Höhe. Von

den 36 Schüssen waren 2 Treffer in der vor der Wand aufgestellten kleinen Scheibe, 30 Treffer in der Wand selbst und 4 Fehlschüsse. Am besten wurde auf Bisirschweite (450 Schritt), etwas weniger gut dann auf die weiteren Distanzen geschossen. Auch von der Artillerie erhielten bei der Preisvertheilung am Schlusse des Schulfestes diejenigen sechs Kanoniere, welche am besten geschossen, Ehrengaben in Geld oder Gegenständn, z. B. Fernröhren, Handbücher für Artilleristen u. s. w. Am ersten Ausmarsche des Kadettenkorps nahm die Artillerie, um sich im praktischen Felddienste zu üben, ebenfalls Theil sowie selbstverständlich am Schlussmanöver. Für diese beiden Übungen hatten sämmtliche vier Geschüsse zwei Pferde Bespannung, geführt von einem Traindetaschement. Kurz vor dem Schlusse der Übungen hielt der Herr Direktor der Waffenübungen mit der Artillerie ein Examen ab, zuerst theoretisch an den Geschützmodellen, in einem Saale der Kaserne, in der Kenntniß des Materiellen, Konstruktion des Geschützrohres, Elemente der Pulverkunde und Geschützrichtungsschule; und nachher auf dem Exerzierplatz praktisch in der Feldgeschützschule, den Elementen der Batterieschule und Lastenbewegungen.

Damit wären wir nun mit unserer Relation über die Organisation und die Leistungen des zürcherischen Kadettenkorps zu Ende, und wenn dieselbe allfällig dazu beitragen würde zur Errichtung solcher Korps an Orten, wo noch keine bestehen, aufzumuntern, so wäre der Zweck, den diese Mittheilung haben sollte, mehr als erreicht. Vielleicht bietet sich später noch Gelegenheit über den Nutzen und die Bedeutung solcher Institute für unser vaterländisches Wehrwesen etwas näher einzutreten.

Zürich im November 1855. v. Er.

Schweiz.

Über die Exerzierreglemente wird uns geschrieben: „Über das vereinfachte eidg. Reglement erlaubt sich bei Anlaß der waadtland. Reklamationen auch ein jüngerer Offizier, der das alte und bald dann auch das neue theoretisch und praktisch durchzunehmen Gelegenheit hatte, seine Meinung der Redaktion der schweizerischen Militärzeitung einzureichen.“

Namentlich ist es laut Nro. 81 derselben Zeitung die Soldatenchule, gegen welche besonders protestirt wird und mit wenigen Ausnahmen gewiß mit Unrecht, denn gerade sie ist es, die von der Neuerung den größern Theil der Erleichterungen und Vereinfachungen bildet; wer wird wohl bestreiten, daß je weniger der Soldat ermüdet, je besser auch das von ihm Verlangte ausgeführt wird und je weniger er zu lernen hat, je besser er das zu Lernende und Erlerte üben und behalten kann, daß z. B. das alte „Schultern“ eine äußerst ermüdende Tragart des Gewehres war und nun sowie das „Gewehr im Arm“ durch das neue „Schultern“ sehr vortheilhaft ersetzt ist; das weiß jeder, dem das Tragen des Gewehres vor und nach der Neuerung zu Theil wurde.

Allerdings mag diese Tragart nicht genügend sein, um im Frontmarsch und drgl. geschlossen zu marschiren,

welchem Nebelstande aber durch Einführung des „Gewehr im rechten Arm“, aus welcher Stellung auch am ehesten das Gewehr „gefällt“ werden kann, vollkommen abgeholfen wäre, derselbe Handgriff ist schon oft und vielseitig zur Einführung empfohlen worden, indem er leicht fühllich, nicht ermüdend und zugleich für Ehrenbezeugungen geeignet ist, welche ohnehin im neuen Reglemente allzusehr beseitigt sind und worüber sich auch allgemeines Missfallen fund gibt, was in dieser Hinsicht früher zu viel war, ist nun zu wenig, frage man z. B. einen Soldaten, der schon viele Jahre Dienst mitgemacht, was er als Schildwache vom Hochwürdigsten bis zum Lieutenant für Ehrenbezeugungen zu leisten gehabt, er wird es nicht wissen und wahrlich, es war zu viel verlangt von einem Soldaten, dem während jährlichen 8—14 Diensttagen dieser Artikel vielleicht einmal ins Gedächtnis gerufen wurde, oder herrschte irgendwo Vorliebe zu solchem Paradewesen, so mußte Anderes, dem Schweizeroldaten Nothwendigeres, darunter leiden, da die Dienstzeit ohnehin immer beschränkt ist. Diesem gegenüber ist nun aber die jetzige Ehrenbezeugung offenbar ein „Nichts“, sie ist keine Würdigung der Fahne, als heiliges Abzeichen unsers Vaterlandes, ebensowenig für unsere höhern militärischen Führer, auf welche im gegebenen Moment der Unterschied zwischen „Alt“ und „Neu“ seinen gewissen Eindruck machen wird, selbst das Gefühl des Soldaten muß dadurch mehr oder weniger erschafft werden, denn unstrittig findet dasselbe bei Ehrenbezeugungen seine geistige Anregung — in außergewöhnlicher Haltung und welche wäre hiezu geeigneter als „das Gewehr im rechten Arm“?

Im übrigen ist Einsender dieses für die ganze Umänderung der Soldaten- und Pelotonsschule sowie der Anleitung für den leichten Dienst (ausgenommen bei erstster, wo ihm das Bajonettabnehmen auf alte Art fühllicher erscheint) und sieht mit Vergnügen deren Annahme entgegen.“

G.R.

Infanterie-Exercierreglemente. Der „Nouvelliste“ berichtet, daß der Genfer Militärverein unter dem Präsidium des Prn. Artillerieobersten Massé beschlossen, durch eine Kommission die bekannte waadtlandische Eingabe über die neuen Infanterie-Exercierreglemente prüfen zu lassen, und im Allgemeinen sich Neigung gezeigt habe, sich den Schlüssen der waadtländer Offiziere beizugesellen.

In Werbsachen. Das schweiz. Militärdepartement hat infolge eines Beschlusses des Bundesrates vom Juli abhin bei den Kantonen Erfundigungen eingezogen, welchen Einfluß die Werbungen auf den Bestand der schweiz. Armee äußern. Alle Kantone haben darauf geantwortet, und das Ergebnis ist, daß bis jetzt im Ganzen etwa 60 Offiziere das Kontingent verlassen haben, um in französische oder englische Dienste überzugehen, also ungefähr 1 Offizier auf 2 Bataillone der Bundesarmee. Über die gemeine Mannschaft liegen weniger bestimmte Angaben vor. Neapel und Rom scheinen in mehreren Kantonen noch den meisten Zuzug zu haben. Bern hat etwa 10 Offiziere an die französische und englische Region abgegeben. (Bern. Z.)